

Elektrotechnisch unterwiesene Person: Wer ist das?

20.08.2024, 08:15 Uhr

Kommentare: 0

Qualifikation



Wer gilt als elektrotechnisch unterwiesenen Person? (Bildquelle: Creative Credit/Getty Images)

Wer ist eine elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)?

Der Begriff „[elektrotechnisch unterwiesene Person](#)“ (EuP) wird in den einschlägigen Normen der Elektrotechnik definiert. In der [DIN VDE 0105-100](#) (VDE 0105-100) und der [DIN VDE 1000-10](#) (VDE 1000-10) findet sich die folgende Definition der elektrotechnisch unterwiesenen Person:

Person, die durch eine Elektrofachkraft über die ihr übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet sowie über die notwendigen Schutzvorrichtungen persönliche Schutzausrüstung und Schutzmaßnahmen unterwiesen wurde.

Die elektrotechnisch unterwiesene Person arbeitet immer unter Leitung und Aufsicht einer [Elektrofachkraft](#) (EFK).

Tipp der Redaktion



NEU: Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden

- Komplette vorbereitete Schulungsinhalte
- Direkte Anwendbarkeit: Ideal für Ihre internen Schulungen.
- Individuell anpassbar: Schulen Sie die EuP gezielt auf Ihre betrieblichen Anforderungen.

[Jetzt mehr erfahren](#)

Elektrotechnisch unterwiesene Person - Rechtsgrundlagen

Das Arbeitsschutzgesetz regelt es eindeutig: Der Unternehmer darf eine Aufgabe nur dafür geeigneten Mitarbeitern übertragen. § 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

„Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.“

Doch was bedeutet das konkret für den Bereich der Elektrotechnik?

Die Verantwortung liegt beim Unternehmer!

Der Unternehmer hat die sogenannte Auswahlverantwortung.

Mit der Einführung der Unfallverhütungsvorschriften ist die Anzahl der tödlichen Stromunfälle glücklicherweise gesunken. Dennoch gibt es immer noch Arbeitgeber, die sich nach einem [Stromunfall](#) vor Gericht verantworten müssen. Nicht selten wird dabei festgestellt, dass der Unternehmer seiner Auswahlverantwortung nicht gerecht wurde und ein Organisationsverschulden vorlag.

Schulung der elektrotechnisch unterwiesenen Person

Der Unternehmer ist dazu verpflichtet, Aufgaben nur Mitarbeitern zu übertragen, die dafür

qualifiziert sind. Durch die Schulung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person können Mitarbeiter für bestimmte elektrotechnische Aufgaben qualifiziert werden.

In der Schulung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person werden den Angestellten elektrotechnische Grundlagen vermittelt. Außerdem gehören die Gefahren des elektrischen Stroms und geeignete Schutzmaßnahmen zu den Inhalten, die in der Ausbildung zur EuP vermittelt werden. In der Schulung der elektrotechnisch unterwiesenen Person muss selbstverständlich auch ausführlich auf die Tätigkeit eingegangen werden, die die EuP übernehmen soll. Um sicher arbeiten zu können, kann auf die Schulung der elektrotechnisch unterwiesenen Person keinesfalls verzichtet werden. Nur, wenn ein Mitarbeiter tatsächlich zu einer Tätigkeit unterwiesen wurde, darf er diese elektrotechnische Arbeit durchführen.

Downloadtipps der Redaktion

Checkliste: „Anforderungsprofil an die elektrotechnisch unterwiesene Person“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Formular: „Bestellung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Unterweisung: „VDE 1000-10 „Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen“

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Elektrotechnisch unterwiesene Person arbeitet unter Leitung und Aufsicht

Was bedeutet „Unter Leitung und Aufsicht einer [Elektrofachkraft](#)“? Es heißt keineswegs, dass die Elektrofachkraft ständig vor Ort sein muss, während die [elektrotechnisch unterwiesene Person](#) arbeitet. Die [EFK](#) muss sich aber in angemessenen Zeitabständen davon überzeugen, dass die elektrotechnisch unterwiesene Person die erteilten Anweisungen beachtet und sicherheitsgerecht arbeitet. Die Elektrofachkraft trägt die Verantwortung.

Ziel ist die Risikominimierung

Ziel der Norm ist eine Risikominimierung aufgrund der fachlichen Qualifikation der tätigen Personen. Eine persönliche Eignung wird ausdrücklich als wichtiges Kriterium, aber nicht als Gegenstand der Norm erwähnt.

Eine [Elektrofachkraft](#) mit fundierten Grundkenntnissen der Elektrotechnik und Berufserfahrung kann Gefährdungen bei der Arbeit besser einschätzen als eine [elektrotechnisch unterwiesene Person](#). Denn die EuP wurde zwar für die Gefahren des elektrischen Stroms sensibilisiert und kennt die notwendigen [Schutzmaßnahmen](#), sie hat aber im Vergleich zur Elektrofachkraft fachliche Defizite und es mangelt der elektrotechnisch unterwiesenen Person darüber hinaus an Berufserfahrung. Daher ist es fragwürdig, ob eine elektrotechnisch unterwiesene Person die Gefahren im breiten

Spektrum des Elektrobereichs einschätzen und das Gefährdungspotenzial einstufen kann. Um die Gefahren durch Orientierung am Stand der Technik und den elektrotechnischen Regeln minimieren zu können, sind gute Kenntnisse der Vorschriften und [Normen](#) sowie umfassende praktische Erfahrungen nötig. Diese Voraussetzungen erfüllt die elektrotechnisch unterwiesene Person nicht. Um die Sicherheit während den Arbeiten gewährleisten zu können, darf die elektrotechnisch unterwiesene Person daher nur unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft arbeiten.

Tipp der Redaktion



NEU: Elektrotechnisch unterwiesene Personen selbst ausbilden

- Komplette vorbereitete Schulungsinhalte
- Direkte Anwendbarkeit: Ideal für Ihre internen Schulungen.
- Individuell anpassbar: Schulen Sie die EuP gezielt auf Ihre betrieblichen Anforderungen.

[Jetzt mehr erfahren](#)

Verantwortung und Aufgaben der elektrotechnisch unterwiesenen Person

Die elektrotechnisch unterwiesene Person kann nur die ihr übertragenen Aufgaben beurteilen und zur Verfügung gestellte [Schutzmaßnahmen](#) anwenden. Die Elektrofachkraft trägt daher die Fachverantwortung.

Die Ausbildung zur elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) ist praktisch gesehen eine Erweiterung der Qualifikation eines [elektrotechnischen Laien](#). Die Qualifikation zur elektrotechnisch unterwiesenen Person soll ein Mindestmaß an Arbeitssicherheit gewährleisten, wenn beispielsweise ein Schaltschrank zur Quittierung von Schutzeinrichtungen geöffnet werden muss, eine elektrische Anlage gereinigt werden muss oder nicht elektrotechnische [Arbeiten in der Nähe](#) von unter Spannung stehenden Teilen ausgeführt werden müssen.

Arbeiten, die elektrotechnischen Sachverstand, Kompetenz und Eigenverantwortung erfordern, bleiben den Elektrofachkräften vorbehalten und dürfen nicht von elektrotechnisch unterwiesenen Personen durchgeführt werden. Welche Tätigkeiten eine elektrotechnisch unterwiesene Person übernimmt, legt der Unternehmer fest. Dabei muss er die persönliche Eignung und die Ausbildungsmaßnahmen der individuellen

elektrotechnisch unterwiesenen Person berücksichtigen.

Mögliche Arbeiten, die die elektrotechnisch unterwiesene Person übernehmen kann, sind:

- einfache Wartungstätigkeiten
- Reinigen elektrischer Betriebsräume

[Arbeiten in der Nähe](#) unter Spannung stehender Teile (AiN):

- Tauschen von Sicherungseinsätzen mit geeigneten Hilfsmitteln, Anzeigelampen oder Geräteschutzsicherungen
- Betätigen von Schutzeinrichtungen wie Leitungsschutzschalter, Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) oder auch Motorschutzschalter

[Arbeiten unter Spannung](#) (AuS):

- an Akkumulatoren bis 120 V DC
- an Photovoltaikanlagen bis 120 V DC
- Prüfen von ortsveränderlichen [Betriebsmitteln](#) im Prüfteam mit der Elektrofachkraft

Regelmäßige Unterweisung der elektrotechnisch unterwiesenen Person ist Pflicht

Der aktuelle Stand der Technik entwickelt sich immer weiter, [Normen](#) und Vorschriften werden aktualisiert und im Arbeitsalltag nimmt oft das Bewusstsein für die Gefahren bei der Arbeit ab. Daher muss die elektrotechnisch unterwiesene Person regelmäßig unterwiesen werden und an Schulungen zum Erhalt der Fachkunde teilnehmen.

Die DIN VDE 1000-10 fordert, dass die Verantwortliche Elektrofachkraft den Erhalt der Fachkunde der EuP sicherstellt. Die Durchführung dieser Wiederholungsschulungen und [Unterweisungen](#) muss protokolliert werden. Nur durch die [Dokumentation von Unterweisungen](#) kann im Falle von [Arbeitsunfällen](#) nachgewiesen werden, dass die Pflicht zur regelmäßigen Unterweisung erfüllt wurde.

Autor: Mirko Engert

zuletzt aktualisiert im August 2024

Weitere Beiträge zum Thema

- [Prüfer als befähigte Person ist weisungsfrei](#)
- [Was sind die Pflichten der verantwortlichen Elektrofachkraft?](#)
- [Meister oder Techniker: Welche Weiterbildung ist besser für mich?](#)
- [Wer darf die elektrotechnisch unterwiesene Person unterweisen?](#)
- [Elektrotechnisch unterwiesene Personen rechtskonform für Prüfungen einsetzen](#)
- [Das Affinitätsdiagramm – Ideen und Fakten strukturiert sammeln](#)

elektrofachkraft.de empfiehlt:



» Erste Ausgabe gratis!

elektrofachkraft.de – Das Magazin Hochspannung garantiert ohne Lebensgefahr

Neueste Entwicklungen, technische Innovationen und Aktualisierungen von Normen und Vorschriften: **elektrofachkraft.de** – Das Magazin informiert Sie immer aktuell über den Stand der Technik.

Als Abonnent profitieren Sie dreifach:

- 6 spannende Ausgaben im Jahr informieren Sie schnell und praxisnah.
- Die Downloadflat für nützliche Arbeitshilfen erleichtert Ihren Arbeitsalltag.
- Unsere Experten beantworten Ihre Fachfragen.



Bestellen Sie jetzt Ihre Online-Version
Best.-Nr. Z1166J
unter weka.de/efk1166
oder telefonisch unter **0 82 33.23-40 00**

